

Die Juristenfamilie Brasch

(„Verfolgung aus rassistischen Gründen“ Teil 1)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie sehr herzlich zur dritten Staffel meiner Vorträge über Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz und Umgebung begrüßen. Ich freue mich, die eine/den einen und die andere/den anderen wiederzusehen, die/der schon in den letzten Jahren an den Veranstaltungen teilgenommen hat. Und über die neuen Gesichter freue ich mich ebenso.

Ich möchte mich nicht lange bei der Vorrede aufhalten, denn wir haben heute – wieder einmal – allerhand vor. Diesmal stehen die drei Veranstaltungen unter dem Motto „Verfolgung aus rassistischen Gründen“. Beginnen wollen wir heute mit der Koblenzer jüdischen Juristenfamilie Brasch.

Wer mich und meine Veranstaltungen kennt, weiß dass ich solche Biografien nicht mit der Geburt des Porträtierten beginne. Vielmehr versuche ich das Leben und Schicksal dieser Opfer des Nationalsozialismus in einen größeren historischen Zusammenhang zu stellen und einige Hintergrundinformationen zu geben, damit dieses Leben noch markanter und exemplarischer erscheint. So will ich es auch heute halten.

Deshalb möchte ich eine Mini-Skizze der Geschichte der Juden im Rheinland geben. Ich denke, das ist hier zum Verständnis nötig, zumal ich nicht feststellen konnte, dass in den letzten Jahren bei der VHS diese Geschichte Gegenstand einer Veranstaltung war.

Die ersten Juden kamen teils gewaltsam, teils freiwillig an den Rhein. Als Sklaven und Soldaten, als Kaufleute und Ärzte zogen sie im Gefolge der römischen Heere in die eroberten Gebiete an Rhein und Mosel. Das war vermutlich so in der zweiten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts. Zur Erinnerung: Der Tempel in Jerusalem war von den Römern im Jahre 70 n. Chr. zerstört worden.

Der erste gesicherte Hinweis auf eine größere jüdische Gemeinde im Rheinland ist ein Erlass des römischen Kaisers Konstantins aus dem Jahr 321 n. Chr. an den Magistrat der Stadt Köln. Es ist überhaupt das älteste Dokument von der Existenz einer jüdischen Gemeinde im deutschen Sprachraum.

Danach verlieren sich für rund sechshundert Jahre die Spuren der rheinischen Juden. Die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Koblenz stammt ungefähr aus dem Jahr 1100. In einer Zollrolle werden sie als Sklavenhändler erwähnt. Zur gleichen Zeit kam es zu den ersten großen Verfolgungen in Deutschland und in ganz Mitteleuropa. Sie wurden ausgelöst durch den ersten Kreuzzug im Jahre 1096 und dann später durch den zweiten Kreuzzug 1146/47. Die Parole lautete, man müsse mit dem Kampf gegen die Ungläubigen bereits im eigenen Land beginnen.

Diese Judenfeindschaft erhielt neue Nahrung durch die seit dem 13. Jahrhundert kursierenden Erzählungen über Ritualmorde und Hostienfrevell der Juden, die zunehmend systematisch verbreitet wurden. Die Schauermärchen lauteten dahin, dass die Juden christliche Knaben aus Feindschaft zu Christus ermordeten bzw. – später – diese Knaben deshalb schlachteten, um ihr Blut für ihre rituellen Zwecke oder zu Heilpraktiken zu verwenden. Eine solche „Ritualmord“-Legende entstand beispielsweise im Jahre 1287 um den „Guten Werner“, der angeblich am Karfreitag des Jahres 1287 in Oberwesel von Juden gemartert

und ermordet worden war. Diese Erzählung mit ihrer Blutmystik verbreitete sich im ganzen Rheintal und war dann Anlass für weitere Verfolgungen der Juden, auch hier in Koblenz. Die ganze Geschichte war zwar nach den jüdischen Religionsgesetzen völlig unsinnig und Kaiser Friedrich II. ließ auch ein Gutachten anfertigen, das diese Vorwürfe widerlegte, es half aber alles nichts.

Immerhin interessierte sich der deutsche Kaiser – wenn auch vornehmlich aus ökonomischen Gründen – für die Juden und erklärte sie 1236 zu „Knechten unserer Kammer“. Damit standen die Juden unter einem Sonderrecht. Der Kaiser bzw. später die Fürsten und Bischöfe – in Koblenz der Erzbischof von Trier – erteilten den Juden Schutzprivilegien – natürlich nur gegen Geld und überdies nur auf Zeit

In dieser Zeit entstand in Koblenz neben dem Stift St. Florin ein eigenes Judenviertel. Es war ein abgegrenzter Bereich, ein Ghetto, das seinen Abschluss im Judentor in der moselseitigen Stadtmauer gefunden hat. Dieses Tor wurde dann abends verschlossen. Überhaupt waren die Juden ausgegrenzt. Beispielsweise galten für sie besondere Kleiderordnungen. Die Männer mussten einen spitzen Hut tragen, mancherorts – wie in Trier - etwa auch einen gelben Ring – einen „Judenfleck“ – am Gewand und die Frauen einen blau gestreiften Schleier.

Aber trotz dieser Schutzversprechen waren die Juden auch in der Folgezeit Opfer von Verfolgungen und gar Pogromen. Neu an diesen Verfolgungen ab dem 14. Jahrhundert war, dass sie nicht mehr entscheidend religiös motiviert waren. Eine wirkliche Zäsur in der Judenfeindschaft brachte die Pogromwelle der Jahre 1348 – 50. Als sich 1348 die Pest, der „Schwarze Tod“ ausbreitete, kam das Gerücht auf, dass eine Vergiftung der Brunnen daran Schuld trage. Auf der Suche nach den Tätern stempelte man die Juden zu Sündenböcken – sie hätten die Brunnen und Quellen vergiftet.

Hier finden wir ein Argumentationsmuster, das die weitere Geschichte durchzieht und ein Grundproblem der Auseinandersetzung mit Minderheiten darstellt: Nicht durchschaute Handlungen und Ereignisse werden fremdartigen Personen zur Last gelegt, die ideologisch verdächtig und durch ihre Tätigkeit unbeliebt sind.

Vergeblich wiesen Gelehrte auf die Unsinnigkeit der ganzen Fabel hin und auf die Tatsache, dass auch Juden massenweise von der Pest hingerafft wurden. Als bald wurden Juden eingekerkert und gemartert. Erwartungsgemäß „gestanden“ sie auch während der Folterungen ihre „Verbrechen“. Diese „Geständnisse“ waren dann Vorwand für Pogrome und Vertreibungen. So kam es – trotz der erwähnten Schutzversprechen - auch in Koblenz zu Ausschreitungen und zur Ausweisung der überlebenden Juden. Nutznießer dieser Maßnahmen waren die Schuldner der jüdischen Kaufleute und Geldhändler sowie deren ökonomische Konkurrenten.

Damit war Koblenz gegen Ende des Mittelalters „judenrein“. Das war keine Besonderheit, die meisten Städte - und zwar in Mitteleuropa insgesamt - waren zu jener Zeit „judenrein“. Das Gros der vertriebenen Juden ging aufs Land und fand in den Dörfern der Umgebung ein sehr bescheidenes Auskommen. Viele von ihnen wanderten auch immer wieder aus nach Osten, insbesondere nach Polen. Vor allem die polnischen Könige hatten ein wirtschaftliches Interesse an den Juden. Sie erklärten sie zu „Kammerknechten“ - wie es früher auch in Deutschland geschehen war, nur im Unterschied dazu sorgten sie auch einige Jahrhunderte dafür, dass die Juden tatsächlich in Frieden und in wirtschaftlicher Freiheit le-

ben konnten. Es entstand das „Ostjudentum“.

In Koblenz durften sich im Jahre 1518 wieder einige jüdische Familien ansiedeln. Inzwischen hatte der Erzbischof von Trier gemerkt, dass die ausgewiesenen Juden eine bedeutende Lücke im Wirtschaftsleben der Stadt hinterlassen hatten und diese nicht anderweitig geschlossen werden konnte. Die Juden waren ein notwendiges Übel. Ihre Rechte und Pflichten fasste man in so genannte Judenordnungen zusammen.

Die Wohnviertel der Juden in Koblenz waren jetzt andere. Das Judenviertel befand sich nun in der Rhein- und Görgengasse sowie am Entenpfuhl (heute: Pfulgasse). Koblenz entwickelte sich zum Zentrum jüdischen Lebens am Mittelrhein.

Das war eine Phase des friedlichen Zusammenlebens mit guten wechselseitigen, auch kulturellen Beziehungen. Es gab jüdische Gelehrte, Mediziner und Philosophen. Im 16. Jahrhundert wirkte im Koblenzer Raum etwa die Ärzte- und Gelehrtdynastie der Wallichs. Hieraus und aus anderen Familien gingen dann später die so genannten rheinischen „Jugenddoktoren“ hervor. Es war auch einer der Wallichs, nämlich der in Koblenz geborene Emanuel Wolfgang Wallich, der Ende des 18. Jahrhunderts als erster Jude an der Universität Halle zum Doktor der Medizin promovierte. Er praktizierte dann lange Zeit hier in Koblenz.

Trotz dieser friedlichen Phasen war die Lage der Juden labil. Bei sozialen Konflikten, Hungerkatastrophen und Seuchen konnte es jederzeit zu Anklagen wegen Hostienfrevels oder Ritualmordes und zu blutigen Ausschreitungen kommen. Im Volk war der Glaube an eine mögliche Schuld der Juden weit verbreitet und von den christlichen Kirchen wurde er in der Regel noch kräftig gefördert.

Im Zuge der Aufklärung bewegte sich einiges, für die Juden im Rheinland allerdings nicht viel. Von der als „die schöne Tochter der Aufklärung“ gefeierten konfessionellen Toleranz hatten die Juden jedenfalls in Kurtrier und damit auch in Koblenz nicht viel verspürt.

Eine Zeitenwende brachte die Französische Revolution 1789 und ihr „Export“ in die linksrheinischen Gebiete dadurch, dass das linke Rheinufer 1801 unter Napoleon Frankreich einverleibt wurde. Damit begann im linksrheinischen Rheinland – wie unter anderen politischen Umständen auch in anderen Teilen Deutschlands – eine wirtschaftliche und politische „Doppelrevolution“. Zum einen kam es zur Auflösung der ständisch verfassten, meist absolutistisch regierten alteuropäischen Ordnung und zum anderen zur Ausbildung einer neuen bürgerlichen Gesellschaft, deren Parole „Konstitution und Maschine“ lautete. Das Ergebnis war die politische, soziale und kulturelle Emanzipation des Bürgertums in Europa. Sie war etwa 1870 abgeschlossen und Teil dieser Emanzipation des Bürgertums war – die Judenemanzipation.

In Koblenz – wie auch anderswo im Rheinland - begann dies damit, dass das Tor der Judengasse zerstört wurde. Das war mehr als ein Symbol: die Juden sollten und konnten aus ihrem Ghetto ausbrechen. Die Französische Revolution stand unter dem Motto „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Dementsprechend waren durch Dekret von 1791 für die Juden ganz Frankreichs alle Unterschiede den anderen Bürgern gegenüber beseitigt worden. Dieser Rechtszustand wurde 1801 auch formal auf die Juden in den linksrheinischen Gebieten übertragen, denn sie wurden französische Bürger und für sie galten dann auch die gleichen Gesetze wie in Frankreich.

Diese Emanzipation der Juden währte aber nicht lange. Bereits im Jahr 1808 erließ Napoleon das so genannte schändliche Dekret. Danach mussten die Juden in den linksrheinischen Gebieten, um überhaupt Handel treiben zu können, im Besitz eines Patentes sein. Dieses alljährlich zu erneuernde Patent durfte einem jüdischen Händler erst nach Vorlage eines Leumundzeugnisses erteilt werden. So brachte die französische Verwaltung, die nach der militärischen Niederlage Napoleons 1814 ihr Ende fand, für die Juden eine wesentliche Verbesserung ihrer Rechtsstellung – die politische und wirtschaftliche Emanzipation –, diese wurde aber sehr bald auf wirtschaftlichem Gebiet teilweise wieder zurückgenommen.

Der preußische König, dem auf dem Wiener Kongress 1815 die Rheinlande zufielen und aus deren Gebiet dann die preußische Rheinprovinz entstand, liberalisierte diesen Rechtszustand keineswegs. Er beließ es bei dem „schändlichen Dekret“ von 1808 und darüber hinaus schloss er die Juden alsbald auch noch von anderen wichtigen Rechten aus. So durften sie bei den Gerichten keine Geschworenen sein und wurden von der Rechtsanwaltschaft, von der Führung einer Apotheke und sogar vom Posten eines Gerichtsvollziehers fern gehalten.

Wie rigide diese Zeit der Restauration hier im Rheinland war, möge die Übernahme der von den Franzosen angestellten Beamten u.ä. durch Preußen zeigen. Obwohl nämlich der preußische König in seinem Besitzergreifungspatent der Rheinlande den angestellten Beamten bei vorausgesetzter Treue den Behalt ihrer Posten zugesichert hatte, weigerte man sich, drei Juden in den preußischen Staatsdienst zu übernehmen. Einer von ihnen war der beim Appellationsgericht in Trier zugelassene Advokat Heinrich Marx, der Vater von Karl Marx. Zum Verständnis dieser Übernahme eines Advokaten in den preußischen Staatsdienst muss man übrigens wissen, dass der Beruf eines Advokaten/Rechtsanwalts in Preußen jener Jahre noch ein staatliches Amt war. Ich komme darauf nachher noch einmal zurück. Diese Übernahme des Advokaten Heinrich Marx in den preußischen Staatsdienst lief keineswegs reibungslos ab. Vielmehr machte man die Übernahme – rechtswidrig – davon abhängig, dass er zum Christentum konvertierte. Tatsächlich trat Heinrich Marx dann zum Christentum über und behielt dadurch sein Amt.

Im Vormärz und später in der Paulskirchenverfassung von 1848 gab es zwar hoffnungsvolle Ansätze, diese wurden aber durch die damalige „Obrigkeit“ letztlich zunichte gemacht. Es dauerte noch bis zum Jahre 1869, bis dann endlich die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung rechtsförmlich festgestellt. Es war ein Gesetz des Norddeutschen Bundes, das aus einem einzigen Artikel bestand:

Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hiermit aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.

Dieses Gesetz wurde 1871 nach der Gründung des Deutschen Reiches als Reichsgesetz übernommen.

So wurde mit einem Federstrich des Gesetzgebers - in einem einzigen Satz - die Judenemanzipation in Deutschland von Gesetzes wegen verwirklicht. Damit hat man in Deutschland ziemlich genau 80 Jahre länger gebraucht als in Frankreich. Denn dort wurde das Emanzipationsgesetz – wie wir gesehen haben - 1791 erlassen. Es war hier wie dort der

Sieg des Liberalismus. - Eine andere Frage ist, wie diese Emanzipation und Gleichberechtigung der Juden tatsächlich und im sozialen Alltag verwirklicht wurde. Dies blieb natürlich weiterhin ein Problem. Es entwickelte sich in Wellenbewegungen in einem Auf und Ab. Wir werden das bald noch sehen.

Interessant ist, dass für diese Regelung der Gleichberechtigung an sich ja ein Satz genügt hätte, aber tatsächlich noch ein zweiter Satz angefügt wurde („insbesondere...“). Dieses „Insbesondere“ soll verdeutlichen, was vielleicht sonst nicht so klar war. In der Tat war es ein Novum, dass Juden auch öffentliche Ämter bekleiden konnten.

Ich sprach vorher davon, dass Juden relativ früh Medizin studieren und sogar promovieren konnten. Alsbald war der Anteil der Medizinstudenten bei den Juden besonders hoch. Demgegenüber war die Zahl der Juristen unter den jüdischen Studenten sehr gering. Sie hatten keine Berufschancen, da man ihnen kein öffentliches Amt anvertraute – denken Sie nur an Heinrich Marx, den Vater von Karl Marx, der gezwungen wurde, zum Christentum zu konvertieren. Und selbst zu dem Vorbereitungsdienst, Referendardienst, ließ man in vielen Ländern Deutschlands keine Juden zu. Wer ein Staats- oder Universitätsamt nach abgeschlossenem juristischen Studium anstrebte, war praktisch gezwungen, sich taufen zu lassen.

Ein klassisches Beispiel ist Eduard von Simson. 1846 wurde er Richter. 1848 war er Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, alsbald deren letzter Präsident. Von 1867 bis 1873 war er Reichspräsident zunächst des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reiches. Seine Richterlaufbahn krönte er als erster Präsident des Reichsgerichts von 1879 bis 1891. Diese ungemeine Karriere war nur möglich, weil er sich mit 13 Jahren hatte taufen lassen.

Vor diesem Hintergrund, der für das weitere Verständnis hilfreich ist, wollen wir uns nun der jüdischen Juristenfamilie Brasch zuwenden.

28. November 1864: Geburt von Isidor Brasch. Er ist der Begründer der juristischen Tradition in der Koblenzer Familie Brasch.

Bis er nach Koblenz kommt dauert es aber noch einige Zeit. Geboren wird er in Janowitz (Wongrowitz). Das ist ein Ort in Böhmen, etwa 100 Kilometer südlich von Prag. Böhmen ist ja altes deutsches Land. Im Mittelalter gab es das Königreich Böhmen und der böhmische König gehörte zu den sieben Kurfürsten, die den deutschen Kaiser wählten. Zu Beginn der Neuzeit fällt es an die Habsburger. Bis 1918 ist es Teil der k.u.k. Monarchie. Um in die Situation „hineinzuschmecken“, sei an Franz Kafka erinnert, der knapp 20 Jahre später in Prag geboren wurde. Er hat übrigens später auch Jura studiert. - Prag war die Metropole des Judentums. Die Mehrheit der Gebildeten und der wirtschaftlichen Oberschicht ordnete sich in den deutschen Kulturkreis ein – wenn auch durchaus mit eigenständigen Zügen.

1869/1871: Gesetz zur Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung

1878: Entstehung des Antisemitismus in Deutschland

In diesem Jahr gründet der protestantische Hofprediger Adolf Stoecker die „Christlich-soziale Arbeiterpartei“. Schon bald greift er die „Judenfrage“ auf und schürt antijüdische Stimmungen. Es wird ein neuer Begriff für Judenfeindlichkeit geprägt: Antisemitismus. Es

ist eine diffuse Protestbewegung. Sie ist eine Reaktion auf den siegreichen Liberalismus, der die Judenemanzipation durchgesetzt hat. Er ist eingebettet in einen größeren Zusammenhang von Anti-Haltungen: Er ist antiliberal, antisozialistisch, antikapitalistisch, antiemanzipatorisch und antimodern. Man muss sein Aufkommen auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise sehen, die mit dem so genannten Gründerkrach 1873 begonnen hat, und Ende der 1870er Jahre ihrem Höhepunkt zustrebt. Bezeichnend ist der Slogan: „Die soziale Frage ist wesentlich Judenfrage.“

Neu ist an dem Antisemitismus der späten 1870er Jahre, dass er gegen das emanzipierte und assimilierte Judentum Front macht, während sich die ältere Judenfeindschaft gegen nicht integrierte und assimilierte Juden wandte. Neu ist auch, dass die ethnische Zugehörigkeit, die „Abstammung“, jetzt wichtiger als die Religionszugehörigkeit erscheint. Die „Judenfrage“ wurde als „Rassenfrage“ definiert. Der einzelne Jude vermochte für sich diese Probleme nicht mehr mit der Taufe zu lösen oder zu umgehen. Schließlich entwickelt sich eine antisemitische „Weltanschauung“. Sie meinte in den Juden den Schlüssel zum Verständnis und zur Lösung allgemeiner gesellschaftlicher Probleme gefunden zu haben.

Es gab sogar einen akademischen „Berliner Antisemitismus-Streit“. Auch geriet ein Teil der Studenten an fast allen deutschen Universitäten in den Sog des Antisemitismus.

1878: In Deutschland wird die so genannte freie Advokatur eingeführt.

Vor dieser Zeit übte der Advokat – jedenfalls in Preußen – keinen freien Beruf aus, sondern er war ein staatlicher Justizkommissar. Mit der Rechtsanwaltsordnung von 1878 wird die Advokatur freigegeben. Der Beruf des Rechtsanwalts ist staatsunabhängig, so wie wir ihn heute kennen. Diese grundlegende Änderung führt zu einer erheblichen Zunahme jüdischer Rechtsanwälte. Auch für den interessierten Nachwuchs wird der Anwaltsberuf sehr interessant. Vielleicht ist dies einer von mehreren Gründen für Braschs Studienwunsch.

1880er Jahre: Isidor Brasch beginnt mit der Studium der Rechtswissenschaften in Berlin

29. Mai 1885: Zum Abschluss seines Studiums legt er die erste juristische Staatsprüfung beim Kammergericht in Berlin ab.

In dieser Phase des Antisemitismus beginnt Isidor Brasch sein Studium der Rechtswissenschaften. Anders als 20 Jahre später Franz Kafka studiert er nicht in Prag – übrigens der ältesten deutschen Universität, sondern vielmehr in Berlin, der Hauptstadt des Deutschen Reiches. Ob er von Anfang an dort studiert, wissen wir nicht, jedenfalls macht er da seinen Abschluss. Dies und der weitere Lebensweg Isidor Braschs zeigen wohl seine besondere Verbundenheit mit dem deutschen Kulturkreis.

Zu dieser Zeit ist übrigens der Antisemitismus wieder abgeebbt.

20. Juni 1885: Er wird als Referendar in den Justizdienst beim Oberlandesgericht Frankfurt/Main eingestellt.

Bemerkenswert ist, dass Isidor Brasch nach dem ersten Examen nicht wieder nach Böhmen zurückkehrt oder in Berlin bleibt, sondern sich weiter nach Westen, nach Frankfurt am Main, orientiert. Zu dieser Referendarzeit muss man übrigens wissen, dass sie unentgeltlich zu verrichten ist. Im Gegenteil muss man für die Einstellung als Referendar nach-

weisen, dass man über einen standesgemäßen Unterhalt verfügt. Das bedeutet im allgemeinen, dass die Eltern – sprich der Vater – in solchen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, dass sie den Sohn weiterhin unterhalten können.

.....: **Isidor Brasch promoviert zum Dr. jur.**

27. November(?)1889: Er besteht die Zweite juristische Staatsprüfung.

3. Dezember 1889: Brasch wird Gerichtsassessor und ist als Hilfsrichter in Camberg/Taunus tätig.

Mittlerweile – 20 Jahre nach dem Gleichberechtigungsgesetz von 1869 – nimmt die Zahl der jüdischen Richter kontinuierlich zu. Sie erreicht in den 1890er Jahren mehr als 4 % und liegt damit auch schon deutlich über dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung.

Allerdings ist eine solche Gerichtsassessorenstelle nicht der „berufliche Himmel“. Die Gerichtsassessoren ganz allgemein müssen zunächst ohne Entgelt arbeiten. Entgelt erhalten sie erst, wenn sie planmäßig angestellt werden. Das kann aber viele Jahre dauern. Recht unattraktiv ist der Richterberuf gerade für die Juden in dieser Zeit des Kaiserreichs, weil sie fast ausnahmslos nur untere Richterstellen (Amts- und Landrichter) erhalten. Im Jahre 1890 wird in Preußen ein ungetaufter Jude erstmals zum Oberlandesgerichtsrat befördert. Wegen dieser schlechten Berufsaussichten erstreben wohl die meisten hochqualifizierten jüdischen Assessoren keine Stelle im Justizdienst. Bei Isidor Brasch ist das ein wenig anders. Er wird erst einmal Hilfsrichter.

1. Dezember 1890: Er scheidet aus dem Justizdienst aus und wird Rechtsanwalt beim Amtsgericht Mayen.

Wahrscheinlich ist Isidor Brasch erst einmal in den Justizdienst eingetreten, um Berufserfahrung zu sammeln und in Ruhe zu schauen, ob und wo sich noch eine andere berufliche Perspektive ergibt. Nach einem Jahr ist es soweit: Er scheidet aus dem Justizdienst aus und wird Rechtsanwalt in Mayen.

Der Beruf eines Rechtsanwalts – wir sahen es schon – ist in dieser Zeit für viele jüdische Juristen interessant. Ab den 1890er Jahren waren stets etwas mehr als ein Viertel aller Rechtsanwälte in Preußen jüdischer Herkunft.

Warum sich Isidor Brasch gerade Mayen aussucht, ist mir nicht bekannt. Ich vermute, dass es wohl nichts mit einer familiären oder religiösen Bindung (zu einer jüdischen Gemeinde dort) zu tun hat, sondern vielmehr mit der Situation vor Ort. Vielleicht erscheinen ihm die Anwaltsdichte dort und die Wirtschaftsstruktur des Mayener Landes günstig. Jedenfalls ist er erst einmal nur beim Amtsgericht Mayen zugelassen und nicht – wie heute üblich – zugleich auch beim übergeordneten Landgericht Koblenz. Für diese Zulassung muss man sich in dieser Zeit erst einmal „hocharbeiten“ und Berufserfahrung nachweisen.

.....: **Isidor Brasch heiratet Emma May.**

Anders als als Gerichtsassessor verdient Brasch als Rechtsanwalt Geld und kann eine Familie unterhalten. Dementsprechend heiratet er Emma May. Sie ist drei Jahre jünger als er.

28. Oktober 1891: Geburt des älteren Sohnes Ernst.

19. April 1896: Der jüngere Sohn Walter wird geboren.

1901: Brasch erhält die Zulassung auch beim Landgericht Koblenz.

1905: Die Familie zieht von Mayen nach Koblenz um.

1908: Ernst besteht am Koblenzer Kaiserin-Augusta-Gymnasium (heute: Görres-Gymnasium) sein Abitur.

Er studiert dann ebenfalls Jura und legt das Erste juristische Staatsexamen ab.

1914: Walter Brasch macht auch am Kaiserin-Augusta-Gymnasium Abitur. Er ist sehr musikalisch und würde eigentlich gern Musik studieren. Auf Drängen seines Vaters entscheidet er sich aber ebenfalls für das Studium der Rechtswissenschaften.

21. September 1915: Walter tritt in die Wehrmacht ein und nimmt am Ersten Weltkrieg teil. Er wird verwundet und kommt 1917 ins Kriegslazarett.

Auch Ernst Brasch nimmt am Ersten Weltkrieg teil. Wegen seiner Verdienste wird ihm das Eiserne Kreuz III. Klasse verliehen.

Dann ist Ernst Brasch Referendar und legt das Zweite juristische Staatsexamen ab.

Nach bestandem Zweiten juristischen Staatsexamen ist er Gerichtsassessor beim Amtsgericht Koblenz.

In dieser Zeit macht Ernst Brasch für seinen Vater Urlaubsvertretung als Rechtsanwalt in Koblenz.

Seinem Vater Dr. Isidor Brasch ist inzwischen der Ehrentitel Justizrat verliehen worden.

Jüdische Rechtsanwälte sind in dieser Zeit nicht nur als solche tätig. Vielmehr sind viele von ihnen auch wissenschaftlich und publizistisch engagiert. Wegbereiter sind sie gerade in neuen Rechtsgebieten, dem Handels- und Scheckrecht, dem Arbeitsrecht u.a. Außerdem sind sie vielfach Herausgeber juristischer Zeitschriften. Die noch heute bestehende Juristische Wochenschrift, die das Organ des deutschen Anwaltsvereins war und ist, hatte von 1879 bis 1933 immer einen jüdischen Rechtsanwalt als Schriftleiter. Schließlich sind in dieser Zeit jüdische Anwälte und Notare auch Repräsentanten der Anwalts- und Notarvereine. Von 1909 bis zu seinem Tod im Jahre 1920 leitet ein jüdischer Rechtsanwalt den deutschen Rechtsanwaltsverein. Sein Nachfolger, der bis 1932 den Vorsitz inne hat, stammt ebenfalls aus einer jüdischen Familie.

In der Standesvertretung der Rechtsanwälte ist offenbar auch Dr. Isidor Brasch tätig gewesen, denn für eine solche wird der Ehrentitel „Justizrat“ verliehen.

1918/19: Walter Brasch wird aus dem Heeresdienst entlassen und setzt sein Studium in Bonn fort.

25. September 1920 Walter Brasch beendet sein Studium mit dem Ersten juristischen Staatsexamen in Köln und wird einen Monat später Referendar.

.....: Inzwischen hat Ernst Brasch Else Seligsohn geheiratet. Er wird Verwaltungsbeamter in Wiesbaden, später in Frankfurt am Main. Sie haben zwei Mädchen: Dorothea (geb. 1920) und Marianne (geb. 1924)

Ernst Braschs Frau Else Seligsohn ist am 5. September 1894 in Wiesbaden geboren. Sie ist dann offensichtlich Anlass für ihn, in Wiesbaden eine Stelle als Verwaltungsbeamter anzunehmen. Später wird er Regierungsrat in Frankfurt am Main. Aus der Ehe gehen die bei-

den Mädchen Dorothea und Marianne hervor.

12. April 1922: Walter Brasch promoviert in Frankfurt zum Dr. jur.

Das Thema seiner Dissertation lautet: „Der Grundsatz der Rückwirkung des milderen Gesetzes gemäß § 2 Abs. 2 StGB und seine Bedeutung für die Preistreibereigesetzgebung.“

11. Juni 1925: Er legt die Zweite juristische Staatsprüfung in Köln ab. Als Gerichtsassessor ist er zunächst Hilfsrichter.

1925 ist ein markantes Datum. Da jährt sich zum 1000. Mal der Anschluss der Rheinlande an das Deutsche Reich. Das wird in den Rheinlanden groß gefeiert. Die nationalen Gefühle verströmen sich. Da wollen die Juden des Rheinlandes nicht abseits stehen. Es ist für das national empfindende Judentum eine Gelegenheit, seine Verwurzelung in deutscher Kultur und Geschichte unter Beweis zu stellen. Um Ihnen einen Eindruck davon zu vermitteln, möchte ich Ihnen eine Passage aus einem Leitartikel vorlesen, den ein Justizrat aus Köln für den „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ verfasst hat:

„Die rheinischen Juden haben sich auch in unseren Tagen des Rechts, freie deutsche Bürger zu sein, wert gemacht. Die Ehrentafeln auf den jüdischen Friedhöfen und in den Synagogen nennen eine schmerzlich-stolze Reihe von Männern, die für das Vaterland gestorben sind. Unter der Rotte der Separatisten findet sich meines Wissens kein Jude... Wir haben ein Recht an diesem Boden und an diesem Volke, in dem wir wurzeln und dem wir dienen. Wir haben ein Recht, anerkannt zu werden als das, was wir sind und was wir sein wollen: gleichberechtigte, freie deutsche Bürger. Unser deutsches Vaterland, unsere Zugehörigkeit zum deutschen Volke lassen wir uns nicht aus dem Herze reißen. Wie wir den angestammten Glauben als hohes Erbgut bewahren und unseren Kindern übermitteln wollen, so betrachten wir unser Deutschtum als Erbe der Väter, das wir rein und unverfälscht unseren Nachkommen erhalten wollen und werden... Zusammen mit unseren Glaubensbrüdern im übrigen Deutschland werden wir beweisen, dass uns niemand im Dienst an Volk und Vaterland übertreffen kann.“

20. Februar 1926: Walter Brasch scheidet aus dem Justizdienst aus und wird Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Koblenz. Er arbeitet in der Rechtsanwaltskanzlei seines Vaters mit.

Es würde zu weit führen, auf einzelne der bedeutenden jüdischen Juristen einzugehen. Das verbietet sich von deren Vielzahl her, aber auch vom Zuhörerkreis hier und von unserem Thema. Trotzdem hier eine Anmerkung: Fast zeitgleich mit Walter Brasch wird die erste Rechtsanwältin in Preußen zugelassen. Und diese erste Rechtsanwältin ist - eine Jüdin. Sie gehört zu den Gründerinnen des Deutschen Akademikerinnenbundes und steht damit am Beginn der Eroberung juristischer Berufe in Deutschland durch Frauen.

1929: Dr. Isidor Brasch wird als Rechtsanwalt außerdem noch beim Amtsgericht Koblenz zugelassen.

Wie wir gesehen haben, war Isidor Brasch seit vielen Jahren als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Mayen und beim Landgericht Koblenz zugelassen. Zu diesen beiden Zulassungen kommt jetzt noch die weitere Zulassung beim Amtsgericht Koblenz. Diese weitere Zulassung ist mit Sicherheit Ausdruck auch der Wertschätzung, die Isidor Brasch bei Gericht

und in der Rechtsanwaltschaft genießt.

Juli 1931: Walter Brasch heiratet seine aus Straubing/Bayern stammende Frau Irma, geb. Silber.

Anfang 1933: Von seinem Chef gekränkt, nimmt Ernst Brasch seinen Abschied als höherer Verwaltungsbeamter.

Seine Tochter Marianne schildert heute diesen Vorfall so:

„Vor Dienstbeginn hatte mein Vater eine Verwandte noch zum Bahnhof gebracht. Dadurch kam er einige Minuten zu spät. Sein Chef bemerkte dies und stellte ihn zur Rede. Als mein Vater ihm die Situation erklären wollte, gab dieser zur Antwort: ‚Sie als Jude können froh sein, dass Sie hier überhaupt noch arbeiten dürfen.‘ Das hat meinen Vater so gekränkt, dass er umgehend um seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis – er war ja Regierungsrat – nachgesucht hat.“

Wenn man dies so hört, dann bekommt man – so geht es mir – unwillkürlich Mitleid mit Ernst Brasch. Man denkt: Hätte er sich das doch nicht so zu Herzen genommen, wäre er doch weniger sensibel und dafür robuster gewesen. - Das kann man denken. Aber abgesehen davon, dass jeder nach seiner eigenen Psyche leben muss und solche Nachbetrachtungen müßig sind, kommt hier noch etwas ganz anderes hinzu: Dieser Auftritt seines Chefs entspricht nicht irgendeiner Laune, sondern ist offizielle Politik. Umgesetzt wird diese schon kurze Zeit später durch das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933.

7. April 1933: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Nach den Boykottmaßnahmen der Nazis am 1. April 1933, die sich gegen jüdische Geschäfte aber auch Kanzleien richten, ergehen mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 die ersten gesetzlichen Maßnahmen, durch die den deutschen Juden Errungenschaften der Emanzipation wieder geraubt werden. Gerade einmal 60 Jahre sind seit dem Gleichberechtigungsgesetz von 1869/1871 vergangen, da wird – wieder mit einem Federstrich – das Ergebnis der Judenemanzipation beseitigt. Und keiner macht wirklich etwas dagegen. – Oder ist es etwa schon zu spät, etwas dagegen zu unternehmen? – Oder sitzt der Antisemitismus so tief, dass niemand wirklich etwas dagegen unternehmen will.

Wie dem auch sei. Sehen wir einmal dieses Gesetz an. Seine Bezeichnung ist schon zynisch. Es geht mit ihm nicht um die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, sondern genau um das Gegenteil, um die Vertreibung missliebiger Staatsdiener aus ihrem Beruf. Das Gesetz richtet sich zum einen gegen politische Gegner des NS-Regimes, das trifft vor allem Sozialdemokraten und exponierte Anhänger der parlamentarisch-demokratischen Reichsverfassung. Die Entfernung dieses Personenkreises aus dem Beamtenverhältnis ist in § 4 des Gesetzes geregelt.

Zum anderen ist in § 3 folgendes bestimmt: „Beamte, die nicht-arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.“

Interessant ist natürlich, wer „nicht-arisch“ ist. Auch das wird geregelt. Und zwar in der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Die datiert vom 11. April 1933. Zu § 3 heißt es u.a.:

**„Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großeltern-
teil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Eltern-
teil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“**

In weiteren Durchführungsverordnungen wird sichergestellt, dass jüdische Referendare, Richter und Notare das gleiche Schicksal trifft. Das Gesetz betrifft auch die jüdischen Hochschullehrer. Aus den 23 juristischen Fakultäten im Deutschen Reich werden im Frühjahr 1933 200 Hochschullehrer entlassen. Die Folgen für den Lehrbetrieb sind katastrophal, in manchen Disziplinen kommen die Entlassungen einem Kahlschlag gleich. Viele „arische“ Kollegen, vor allem die, die unbedingt Karriere machen wollen, sind übrigens sehr wenig solidarisch und übernehmen gern auf diese Weise frei gewordene Lehrstühle und Stellen.

Es gibt aber noch eine Ausnahmeregelung. Sie ist in Absatz 2 des § 3 dieses Gesetzes enthalten. Er lautet: „Absatz 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.“

Zu dieser Ausnahmeregelung ist anzumerken, dass Hitler alle jüdischen Beamte entlassen wollte. Der greise Reichspräsident von Hindenburg, der ja früher Generalfeldmarschall war, wollte aber nicht so rigoros sein und sein Gewissen etwas beruhigen. Schließlich verständigte man sich auf eine Ausnahme für „Alt-Beamte“ und für „Frontkämpfer“.

Noch am 7. April 1933: Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Doch damit nicht genug. Auch am 7. April 1933 ist noch ein zweites anti-jüdisches Säuberungsgesetz erlassen worden: Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Nach Hitlers Erklärung soll u.a. das Gesetz die „Abwehr des deutschen Volkes gegenüber der Überflutung gewisser Berufe durch das Judentum“ bewerkstelligen. – Dabei ist es so, dass an diesem Stichtag in Preußen von insgesamt 11.814 Rechtsanwälten 3.370 Juden waren, dies entspricht einem Anteil von 28,6 %.

Das Rechtsanwaltsgesetz war in der Formulierung ähnlich wie das Berufsbeamtengesetz. Die Regelung hinsichtlich der politischen Gegner findet sich in § 3. Darin sind ausdrücklich Personen angesprochen, die sich – was auch immer das heißen mag – „im kommunistischen Sinne betätigt haben“. Diese sind zwingend von der Zulassung ausgeschlossen, ihre zuvor erteilte Zulassung ist zwingend zurückzunehmen.

Was die Zulassung von Juden zum Beruf eines Rechtsanwalts betrifft, so verweist das Gesetz in § 1 Abs. 1 auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Im Übrigen spricht es davon, dass die Zulassung bis zum 30. September 1933 zurückgenommen werden kann. Sie muss also nicht zwingend zurückgenommen werden, vielmehr steht die Rücknahme der Zulassung im Ermessen der Behörde.

Im Übrigen ist noch der 2. Absatz des § 1 zu sehen. Darin ist eine Ausnahme enthalten. „Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt nicht für die Rechtsanwälte, die bereits seit dem 1. August 1914 zugelassen sind oder im Weltkriege an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkriege gefal-

len sind.“

Von diesem Gesetz ist der Vater Dr. Isidor Brasch nicht unmittelbar betroffen. Denn für ihn gilt eine Ausnahme nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes. Er ist zwar nicht Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg gewesen, er ist aber vor dem Stichtag 1. August 1914 als Rechtsanwalt zugelassen worden. Zugelassen wurde er am 1. Dezember 1890.

8. April 1933: Am folgenden Tag nimmt sich Ernst Braschs Schwiegermutter das Leben.

Frage: Was meinen Sie? Wird Walter Brasch die Zulassung nun entzogen oder nicht (schließlich heißt es im Gesetz ja „kann“)?

13. Juli 1933: Die Zulassung Walter Braschs zur Rechtsanwaltschaft wird zurückgenommen, „weil er nicht arischer Abstammung ist“.

Wenige Monate nach dem In-Kraft-Treten wird das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auch auf Dr. Walter Brasch angewandt. Für ihn wird auch keine Ausnahme anerkannt. Ein so genannter Alt-Anwalt war er nicht, weil er erst nach dem 1. August 1914 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Allerdings hätte man meinen können, dass für ihn das „Frontkämpfer-Privileg“ in Betracht kommt, denn immerhin war er mehrere Jahre Soldat im Ersten Weltkrieg und sogar schwer verwundet worden. Auch Walter Brasch hatte erwartet und gehofft, dass ihm die Zulassung belassen würde und hatte einen dementsprechenden Antrag beim zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts gestellt. Alles half ihm aber nichts. Dieser „Mythos“ des Frontkämpfers kommt ihm aus welchen Gründen auch immer nicht zu Gute. Vielmehr wird er trotz seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg und seiner schweren Verwundung „normal“ behandelt und eine Ausnahme nicht gewährt.

Dabei ist zu sehen, dass in diesen Fällen die Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gar nicht zwingend ist, sondern vielmehr im Ermessen steht („kann“). Von dieser Ermessensentscheidung wird aber bei Dr. Walter Brasch kein Gebrauch gemacht. Sie sehen also, von der Kann-Bestimmung wird hier Gebrauch gemacht. Das ist kein Einzelfall. Von dieser Kann-Bestimmung wird generell rigoros Gebrauch gemacht. Frage: Warum wohl?

Wie zuvor erwähnt, hatte Hitler eigentlich alle Juden als Richter, Beamte und Rechtsanwälte entfernen wollen. Damit hat er sich nicht vollständig durchsetzen können bzw. wollen. Es kam dann zu dieser Ausnahmeregelung für „Frontkämpfer“ und „Alt-Beamte“ bzw. „Alt-Anwälte“. Um dann doch noch möglichst viele zu entlassen bzw. ihnen die Zulassung zu entziehen, wird die Kann-Bestimmung rigoros gehandhabt. Tatsächlich ist trotz dieser rigorosen Handhabung nicht so vielen Rechtsanwälten die Zulassung entzogen worden wie man denkt. Das liegt daran, dass – entgegen der Propaganda der Nazis („Dolchstoßlegende“ u.ä.) - auch relativ viele Rechtsanwälte „Frontkämpfer“ bzw. auch alteingesessene Rechtsanwälte waren. In Preußen behalten von den 3.370 jüdischen Rechtsanwälten 2.158 ihre Zulassung, nach Überprüfung strittiger Fälle steigt ihre Zahl im Sommer 1933 sogar auf 2.609. – Der Erfolg des Gesetzes ist so gesehen relativ bescheiden.

20. Juli 1933: Er ist aus der Liste der zugelassenen Rechtsanwälte gelöscht. Er ist dann aber als „Rechtsberater“ tätig.

Trotz Verlusts der Anwaltszulassung kann Walter Brasch wenigstens noch als so genannter Rechtsberater tätig sein. Außergerichtlich darf er noch juristisch beraten. Aber eben nicht mehr vor Gericht auftreten. Sein Tätigkeitsbereich ist eingeschränkt und die Gebühren, die er sich verdient, sind deutlich niedriger.

Gleichwohl darf man die Bedeutung des Rechtsanwaltszulassungsgesetzes nicht verkennen. Sie liegt auch in der Langzeitwirkung. Dieses Gesetz und das ganze antisemitische Umfeld hat zahlreiche jüdische Anwälte resignieren lassen. Manche haben von sich aus resigniert, andere sind ausgewandert und weitere haben sich zur Ruhe gesetzt.

So ist es auch bei Dr. Isidor Brasch. Resigniert gibt er seine Zulassung im Sommer 1935 zurück.

13. September 1935: Justizrat Dr. Isidor Brasch gibt seine Zulassung als Rechtsanwalt zurück und wird in der Liste der Anwälte gelöscht.

Justizrat Dr. Isidor Brasch, der als einziger der Familie noch als Rechtsanwalt praktizieren durfte, gibt zermürbt seine Zulassung zurück und wird in der Liste der zugelassenen Rechtsanwälte gelöscht.

15. September 1935: Erlass der „Nürnberger Rassengesetze“

Am 15. September 1935 werden auf dem so genannten Parteitag der Freiheit die „Nürnberger Gesetze“ erlassen. Die zeitgenössische juristische Literatur feiert sie als „Staatsgrundgesetze“ und als Wegmarke, an der „das Reich den zweiten vernichtenden Schlag gegen das Judentum in der Justiz führen“ kann.

Von diesen drei Gesetzen sind das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Blutschutzgesetz)“ wichtig. Sie bilden fortan die Grundlage für die Rassenpolitik des NS-Regimes bis zur letzten Konsequenz des Völkermordes.

Das „Reichsbürgergesetz“ konstruiert einen Unterschied zwischen Staatsangehörigen und „Reichsbürgern“. Der entscheidende Satz in § 2 lautet: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.“ Mit dieser Formel ließen sich Juden und andere Unerwünschte aus der Gemeinschaft der vollberechtigten Bürger ausgrenzen.

In der 1. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 wird dann der Versuch unternommen, den Personenkreis zu definieren, der durch das Gesetz diskriminiert wird. Ein Problem sind dabei die so genannten Mischlinge.

Wichtig ist auch die in § 4 Abs. 2 der Verordnung getroffene Regelung, wonach jüdische Beamte bis zum Ablauf des Jahres ausnahmslos aus dem Amt ausscheiden. Damit entfielen auch die Ausnahmen für die „Alt-Beamten“ und die „Frontkämpfer“. Für die Braschs hat diese Verordnung keine unmittelbare Bedeutung. Ernst Brasch ist auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden – und damit einer zwangsweisen Entlassung zuvor gekommen.

13. Dezember 1935: Es ergeht das „Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung“

Es verschärft die Situation für Juristen, die - wie Walter Brasch – wenigstens noch als so genannte Rechtsberater tätig sein dürfen. Denn nach § 5 der 1. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes wird Juden diese Erlaubnis nicht erteilt. Damit wird Walter Brasch auch eine Tätigkeit als „Rechtsberater“ verboten. Er ist somit erwerbslos.

1936: Walter Brasch verlässt mit seiner Frau Irma Deutschland

In dieser Situation verlässt er in der ersten Jahreshälfte 1936 zusammen mit seiner Ehefrau Deutschland. Dabei muss man sehen, dass für Juristen die Auswanderung aus Deutschland noch schwieriger ist als für Juden ganz allgemein. Denn die juristische Ausbildung und Berufspraxis sind eher ein zusätzliches Hemmnis für die Auswanderung.

Die näheren Umstände der Ausreise sind nicht bekannt. Bemerkenswert ist aber, dass Irma Brasch hochschwanger ist. Die Eheleute begeben sich zunächst ins Elsaß, nach Straßburg. Dort kommt ihr erstes Kind, der Sohn Peter, zur Welt. Dann ziehen die beiden mit dem Neugeborenen weiter nach Amsterdam/Holland.

Der Umzug nach Amsterdam ist noch verhältnismäßig wenig einschneidend. Denken Sie dabei an die Franks – an Anne Frank und ihre Familie. Die Franks sind noch vor den Braschs von Frankfurt/Main nach Amsterdam umgezogen. Das Leben ist dort anfangs erträglich. Die Sprache ist ähnlich. Viele deutsche Firmen haben ihre Niederlassungen in Holland. Und allein in Amsterdam gibt es 80.000 Juden.

Trotz dieser vergleichsweise guten Bedingungen für eine Auswanderung gelingt es Walter Brasch und seiner Familie nicht, eine wirtschaftlich sichere und menschlich befriedigende Existenzgrundlage in Amsterdam aufzubauen. Er ist auch gar nicht in seinem bisherigen Berufsfeld tätig, sondern betreibt vielmehr ein Antiquariat. Möglicherweise ist das „Klima“ für einen deutschen Juristen in Amsterdam so rau, dass der sicherlich sehr sensible Walter Brasch, der eigentlich lieber Musiker als Jurist geworden wäre, in den Niederlanden keine adäquate Position mehr erreichte. Es war ein deutlicher sozialer und finanzieller Abstieg für ihn und seine Familie.

31. Juli 1936: Dr. Isidor Brasch stirbt.

9. November 1938: Novemberpogrom im gesamten Reich, auch in Koblenz und Frankfurt/Main.

Die „Reichspogromnacht“ nach dem Attentat auf den Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath in Paris markiert die Wende von der Ausgrenzung und Diskriminierung zum Mörderischen des Antisemitismus. – Um dabei (nochmals) die Bedeutung der Propaganda im „Dritten Reich“ aufzuzeigen und insbesondere klar zu machen, was „Antisemitismus“ (im Unterschied zu „Judenfeindlichkeit“ allgemein) ist, möchte ich Ihnen zwei Schlagzeilen aus dem Koblenzer Nationalblatt aus jenen Tagen zeigen.

Auch in Koblenz verwüsteten SA- und SS- Männer sowie Gestapobeamte in Häuser, Geschäfte und Wohnungen von Juden. Betroffen von diesem gezielten Vandalismus war auch das Haus der Braschs in der Rizzastraße 40. Dort lebte nach dem Wegzug Walter Braschs und dem Tod Isidor Brasch nur noch seine Witwe Emma. Eine ganze Horde Nazis fiel in das Haus ein und verwüstete es. Bereits im Eingangsbereich rissen sie die Kacheln von den Wänden und demolierten das Treppenhaus. Ihre Verwüstung setzten sie in der Wohnung fort. Sie zerhackten einen großen Teil der Möbel, und plünderten den Inhalt von Schränken. In der Wohnung trafen sie nur die 71 Jahre alte Emma Brasch an. Diese entsetzte alte Dame zerren sie aus der Wohnung, schleppten sie in den Garten, sperrten sie dort ein und machten von ihr, im Nachthemd, ein Foto – um es später im dem Hetzblatt „Der Stürmer“ zu veröffentlichen und damit die Juden insgesamt lächerlich zu machen.

Was sich an diesem Tag der „Reichspogromnacht“ bei Ernst Brasch und seiner Familie in Frankfurt/Main abspielte, wissen wir von seiner Tochter Marianne. Sie berichtet:

„Am 9. November 1938 bin ich wie immer mit dem Fahrrad zum Philantropin, dem jüdischen Gymnasium in Frankfurt/Main, gefahren. Noch bevor der Unterricht begonnen hatte, wurden unsere männlichen Lehrkräfte vor den Augen der Schüler verhaftet. Wir wurden nach Hause geschickt, ohne zu wissen, dass dies unser allerletzter Schultag sein sollte. Auf meinem Nachhauseweg sah ich den Qualm brennender Synagogen aufsteigen.

Meine Mutter empfing mich mit sehr besorgter Mine und sagte, dass schon mehrmals uniformierte Männer geklingelt hätten, dass sie nach dem Vater gefragt hatten, der aber nicht zu Hause sei. Als der Vater zurück kam, verschwand er im Badezimmer, und ich vernahm kurz darauf ein ziemliches Geschrei. Wie ich später erfuhr, hatten meine Mutter und meine ältere Schwester versucht, ihn daran zu hindern, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Fast zur selben Zeit klingelte es Sturm an unserer Haustür. Mein Vater wurde abgeholt, und ich sah, wie er von zwei Uniformierten wie ein Verbrecher abgeholt wurde. Da sie eine lange, noch unbebaute Straße lang liefen, konnten viele Nachbarn von ihren Fenstern aus das Schauspiel beobachten. Plötzlich fiel meiner Mutter ein, dass mein Vater noch nichts gegessen hatte. Sie schmierte schnell ein paar Stullen, meine Schwester schwang sich aufs Fahrrad und brachte sie ihm.

Am späteren Nachmittag kam unsere jüdische Nachbarin mit ihrer Tochter. Ihr Mann war ebenfalls abgeholt worden, und sie war völlig fassungslos und weinte ununterbrochen. Bereits wenige Wochen danach erhielt sie die Nachricht, dass ihr Mann gestorben sei. Er war etwa 40 Jahre alt und sei, wie sie beteuerte, nie krank gewesen.“

.....: Ernst Brasch wird ins KZ Buchenwald verschleppt und kommt nach einigen Wochen wieder frei.

Ernst Brasch wird dann ins KZ Buchenwald verschleppt. Er und sein Nachbar in Frankfurt sind zwei von rund 30.000 jüdischen Männern in ganz Deutschland, die in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen kommen. Ganz bewusst werden besser situierte Männer verhaftet. Diese Aktion ist auf einige Wochen begrenzt und dient noch nicht der physischen Vernichtung, sondern „nur“ der Einschüchterung und Pressure zur Auswanderung. Aber unabhängig davon ist natürlich ein solcher mehrwöchiger Aufenthalt in einem KZ für Menschen, die einen ganz anderen Lebenszuschnitt und eine „gut bürgerlich“ geprägte Existenz haben und die das völlig unvorhergesehen trifft, eine Katastrophe. Auch das Selbstbewusstsein erfährt natürlich eine schwere Schädigung. Ernst Brasch kommt schließlich aus dem KZ Buchenwald frei.

Ende 1938/Anfang 1939: Weitere Folgen der Novemberpogrome

Am Tag nach der Verhaftung von Ernst Brasch erhält seine Familie die Kündigung der Mietwohnung zum 1. Dezember 1938. Da sie in der kurzen Zeit, zumal als Juden, keine eigene Wohnung finden können, ziehen sie zu einer verwitweten Schwester von Ernst Braschs Frau Else. Während sie den Umzug noch mit Mühe bewältigen, ergibt sich für sie aus der Situation dort ein völlig neues Problem: Ernst Braschs Schwester beschäftigt nämlich in ihrem Haushalt eine „arische“ Haushaltshilfe. Mit ihr kann Ernst Brasch, als er aus dem KZ frei kommt, nicht in einem Haushalt leben. Das verbietet das „Nürnberger“ „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Deshalb bleibt Ernst Brasch gar nichts anderes übrig, als anderenorts ein kleines Pensionszimmer anzumieten und dort zu wohnen. Das ist für ihn umso schlimmer, als er aus dem KZ in völlig verstörtem Zustand zurückkehrt.

1939/40: Ernst Braschs Kinder und seine Frau wandern nach und nach aus. Er selbst lässt das Visum verfallen und bleibt in Deutschland zurück.

Ernst Braschs Familie gelingt noch rechtzeitig die Flucht. Die jüngere Tochter Marianne ist die erste, die Deutschland verlässt. Sie kommt in einer von Quäkern initiierten und organisierten Sonderaktion, die 10.000 jüdischen Kindern die Flucht nach England ermöglicht, im April 1939 auf die britische Insel. Die Mutter hat bei ihrem Ehemann Ernst noch länger ausgeharrt. Schließlich hat sie sich um ein Visum für England bemüht und für eine Arbeit als Hausangestellte auch tatsächlich erhalten. Anfang September 1939 – inzwischen hatte Hitler mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg entfacht – reist sie mit dem letzten Flugzeug, das von Deutschland nach England verkehrt, aus. Vergeblich hat sie versucht, ihren Ehemann Ernst ebenfalls zur Flucht zu bewegen. Seit seiner KZ-Haft ist der sensible Mann aber „gebrochen“ und antriebsschwach. Alle Bemühungen seiner Frau bleiben vergebens. Er sieht in einer Auswanderung keine Perspektive. Seine ältere Tochter Dorothea, die inzwischen verheiratet ist, flieht als letzte. Ihr Ehemann – ein so genannter Halbjude – hatte zuvor allein und illegal Deutschland verlassen und war über London in die USA ausgereist. Im Wege der Familienzusammenführung erhält seine Frau Dorothea noch 1940 das Visum für die USA und reist zu ihrem Mann aus. Ernst Brasch bleibt mit dem geliebten Hund allein in der Wohnung zurück. Auch seine Mutter lebt inzwischen in Frankfurt am Main. Die Versuche von Ernst Braschs Frau, von England aus über den in Holland lebenden Schwager Walter etwas für Ernst zu erreichen, bleiben erfolglos.

1. September 1941: Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden

Nach dieser Polizeiverordnung muss jeder Jude ab dem 15. September 1941 vom sechsten Lebensjahr an einen gelben Stern auf seiner Kleidung tragen. Damit wird die öffentliche Demütigung und Brandmarkung vollkommen, die Überwachung der verfolgten Minderheit perfekt.

Oktober 1941: Es beginnen die ersten systematischen Deportationen deutscher Juden „nach dem Osten“.

Jede Stadt hat ihre eigene Deportationsgeschichte. Hier ist die Rede von Frankfurt am Main. Die einzigen in Deutschland verbliebenen Mitglieder der Familie Brasch sind Ernst Brasch und seine Mutter Emma. Beide wohnen in Frankfurt. Seit einiger Zeit wird dort eine Namensliste aller jüdischen Gemeindemitglieder erstellt. Es geht das Gerücht, dass sie Grundlage von Deportationen sein soll. Am 19. Oktober 1941 beginnt die Aushebungsaktion. Am frühen Morgen dringen SA-Leute in die jüdischen Wohnungen ein und erfassen die jüdischen Vermögenswerte. Am helllichten Tag wird eine „Judenprozession“ durch die Stadt getrieben, während sich beiderseits der Straßen Menschenansammlungen bilden und schweigend zusehen.

21. Oktober 1941: Ernst Brasch entzieht sich der auch ihm drohenden Deportation durch Freitod.

Im November 1941 werden aus verschiedenen Städten Deutschlands, u.a. auch aus Frankfurt am Main, Juden nach Minsk in dem damaligen Reichskommissariat Ostland deportiert. Emma Brasch ist als 74-Jährige davon nicht betroffen.

19. August 1942: Emma Brasch wird mit mehr als 1.000 Leidensgenossen in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert.

September 1942: Von dort wird sie in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und am 23. September 1942 mit Gas ermordet.

Nochmals ab Mai 1940: Nach der Besetzung Hollands durch Hitler-Deutschland beginnt dort der Entrechtungs- und Vernichtungsprozess wie im Deutschen Reich.

25. November 1941: 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Nach dieser Verordnung verliert ein Jude die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland. Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit verfällt dessen Vermögen dem Reich. Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen.

Aufgrund dieser Verordnung verlieren die Überlebenden der Familie Brasch ihre deutsche Staatsangehörigkeit und werden staatenlos. Besonders prekär wird die Lage auch für die in Holland lebenden deutschen Juden. Betroffen sind ebenfalls Walter Brasch und seine Familie. Diese hat sich inzwischen vergrößert. In Amsterdam ist noch ein Mädchen geboren worden.

Es folgen erbarmungslose Menschenjagden auf in Holland lebende Juden. Die Ergriffenen kommen in das Lager Westerbork.

Wem es nicht gelingt, auszuwandern oder mit Erfolg unterzutauchen, wird von der deutschen Polizei aufgegriffen oder vom Judenrat (Joodsche Raad) an die Deutschen ausgeliefert.

Die Juden kommen in das holländische Lager Westerbork (bei Assen an der Grenze zu Deutschland). Es ist ein Konzentrationslager. Zweck des Lagers war es, die Häftlinge zu sammeln und dann zu deportieren. Woche für Woche wurden etwa 1.000 Juden ausgesucht, die dann in Zügen nach dem Osten verschleppt wurden. Allein nach Auschwitz wurden ca. 60.000 deportiert. Walter und Irma Brasch und ihr Sohn Jean-Pierre und ihre Tochter Ilse Erika mussten auch diesen Leidensweg gehen.

3. Februar 1943: Walter, Jean-Pierre und Ilse Erika Brasch werden in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort bei ihrer Ankunft am 5. Februar 1943 ermordet.

25. Januar 1944: Irma Brasch folgt ihnen und wird bei ihrer Ankunft dort am 28. Januar 1944 mit Giftgas getötet.

Von der ganzen Koblenzer Juristenfamilie Brasch haben den Holocaust nur Ernst Braschs Ehefrau Else und deren Töchter Dorothea und Marianne überlebt. Die ältere Tochter Dorothea ist in den USA heimisch geworden und wohnt heute 83-jährig in Washington. Else Brasch und ihre jüngere Tochter Marianne haben bald nach dem Zweiten Weltkrieg England verlassen. Die Tochter Marianne war wie sie sagt Idealistin. Mit ihrem Mann, den sie in England kennen lernte, und mit ihrer Mutter kehrte sie 1947/48 nach Deutschland in die damalige Sowjetische Besatzungszone zurück. Ihre Mutter Else Brasch ist Mitte der 50er Jahre in Ostberlin gestorben. Marianne Brasch, verheiratete Pincus, hat dann mit ihrem Mann in der ehemaligen DDR ein sehr bewegtes Leben mit Höhen und Tiefen geführt. Heute lebt sie 79-jährig in Berlin. Sie reist immer noch gern und wäre sicherlich heute hierher gekommen, wenn sie nicht seit längerem eine dreiwöchige Urlaubsreise geplant hätte. Am Tag vor dem Antritt ihrer Reise habe ich mit ihr noch telefoniert. Sie hat drei Kinder. Eine Tochter war vor zwei Jahren zusammen mit Frau Pincus und ihrem Ehemann hier in Koblenz war, der Sohn Stefan lebt mit seiner Familie in Aachen.